

4. Januar 2006

An die
Priester, Ständigen Diakone,
Pastoralreferentinnen / Pastoralreferenten und
Gemeindereferentinnen / Gemeindereferenten
der Erzdiözese Freiburg

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,

mehr als zwei Jahre haben wir an einem Pastoralplan für unsere Erzdiözese gearbeitet. Die Pastoralen Leitlinien, die daraus erwachsen sind, konnte ich am 1. November 2005 im Rahmen eines festlichen Gottesdienstes im Freiburger Münster in Kraft setzen. Damit ist die Grundlage geschaffen, um in einer Zeit des Umbruchs „Den Aufbruch zu gestalten“, wie es das Leitwort unseres Pastoralplans sagt.

Die vielen Rückmeldungen während des Entstehungsprozesses der Pastoralen Leitlinien, die wir erhalten haben und für die ich sehr dankbar bin, nehmen häufig und teilweise auch kontrovers die Fragen in den Blick, die sich auf die Feier der Liturgie beziehen. Dies überrascht mich nicht; im Gegenteil. Ich erkenne darin ganz deutlich, dass alle, die sich mit diesen Leitlinien auseinandergesetzt haben, spüren: Es geht hier um das Herzstück kirchlichen Lebens. Ja, die Feier des Gottesdienstes, zumal die Feier der Eucharistie, ist die Mitte der Kirche als ganzer und jeder einzelnen Gemeinde. Denn „Gottesdienst feiern“ heißt doch für uns: Wir feiern den Gott, der für uns da ist. Wir nehmen uns Zeit für ihn, weil er alle Zeit für uns hat. Wir wollen ihm dienen, weil er uns in der Lebenshingabe seines Sohnes Jesus Christus dient.

Gerade weil es bei der Feier der Gottesdienste um das Herzstück unserer Kirche geht, ist es mir ein Anliegen, die diesbezüglichen Ausführungen der Pastoralen Leitlinien ein wenig zu verdeutlichen und zu konkretisieren. Ich denke hier zunächst an das Verhältnis

der Eucharistiefeier und der Wort-Gottes-Feier am Sonntag. Hier gab es denn auch in den Rückmeldungen die häufigsten Reaktionen.

1. Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Es geht nicht darum, den Wort-Gottes-Feiern ihren eigenen Wert abzusprechen. Es geht schon gar nicht darum, sie abzuschaffen. Ganz im Gegenteil: Wir wollen die Vielfalt der gottesdienstlichen Feiern der Kirche unterstützen und verstärkt fördern. Darauf weisen die Pastoralen Leitlinien auch ausdrücklich hin.

Die Feier des Sonntags freilich geschieht von den Anfängen der Kirche an in der Feier des Herrenmahls, in der Eucharistiefeier. Wir alle wissen, dass es für nicht wenige Gemeinden in der Erzdiözese nicht mehr möglich ist, jeden Sonntag die Eucharistie am eigenen Ort zu feiern. Das ist nicht irgendein Problem unter anderen; hier geht es an den Lebensnerv. Wenn die Eucharistie nicht mehr jeden Sonntag gefeiert werden kann, dann ist das eine große Not. Wie können wir angemessen darauf reagieren?

Es kann Situationen geben, in denen es notwendig und dann auch sinnvoll erscheint, dass sich die Gemeinde am Sonntag zur Wort-Gottes-Feier versammelt. In der Wort-Gottes-Feier geschieht Begegnung mit dem dreifaltigen Gott, hier ist Christus gegenwärtig, besonders in seinem Wort, das die Mitfeiernden stärkt. So wertvoll eine solche Versammlung der Gemeinde auch im Sinn der gegenseitigen Stärkung im Glauben ist, so bleibt sie gleichwohl ein Handeln aus der Not heraus, weil wir nicht genügend Priester für die Feier der Eucharistie an jedem Ort haben. So sehr in solchen Notsituationen auch Chancen entdeckt werden können, so dürfen wir aus dieser Notlage keine Tugend machen in der Annahme, darin liege die Lösung für die Zukunft.

Die Zukunft der Kirche liegt sicher nicht darin, dass wir den Zusammenhang von Sonntag und die durch den priesterlichen Dienst ermöglichte Eucharistiefeier aus dem Blick verlieren. Deshalb besteht für die Gläubigen einer Gemeinde, in der am Sonntag keine Eucharistie mehr gefeiert werden kann, zunächst die Möglichkeit, sich mit der Nachbargemeinde zur gemeinsamen Feier der Eucharistie zusammen zu tun. Dies trifft vor allem dann zu, wenn keine all zu großen Entfernungen zu über-

winden sind. Gerade das Konzept der Seelsorgeeinheit zielt darauf hin, dass die Gemeinden mehr und mehr zusammenarbeiten, ja zusammenwachsen, und dass sich die Gemeinden, die eine Seelsorgeeinheit bilden, nicht in einer Vielzahl verschiedener paralleler Gottesdienste und gleichzeitiger Angebote verlieren und überfordern. Zudem besteht die Gefahr, dass durch eine jeweils nur kleine Zahl von Mitfeiernden die Feiergestalt der einzelnen Gottesdienste wenig ansprechend und einladend ist. Darum ist einer Praxis der Feier der Eucharistie zusammen mit der Nachbargemeinde der Vorzug zu geben. Was nicht sinnvoll ist und darum auch nicht zulässig, ist eine Regelung, die zusätzlich zur Eucharistiefeier am Sonntag oder am Vorabend eine Wort-Gottes-Feier vorsieht anstelle einer zweiten Heiligen Messe. Zur Eucharistiefeier kann es keine Alternative geben. Das muss klar erkennbar und auch spürbar bleiben.

2. Kann nun mit der Wort-Gottes-Feier eine Kommunionfeier verbunden sein? Ich weiß, dass diese Frage heftig umstritten ist. Unsere Leitlinien geben darauf eine klare Antwort. Da die Wort-Gottes-Feiern ihren eigenen Wert haben, sollen sie grundsätzlich ohne Kommunionsspendung gestaltet werden. Ich bin mir bewusst, dass dies nicht von heute auf morgen in die Praxis umgesetzt werden kann. Wir brauchen hier einen langen Atem für die Vermittlung.

Daher ist es bei der Weisung unserer Pastoralen Leitlinien auch nicht beabsichtigt, bereits eingeführte Wort-Gottes-Feiern mit Kommunionsspendung per decretum zu verbieten. Die Pastoralen Leitlinien geben jedoch die Richtung an, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Vor allem wenn Wort-Gottes-Feiern am Sonntag erstmals in einer Gemeinde eingeführt werden, müssen diese von Anfang an ohne die Kommunionsspendung sein. Dies lässt sich am ehesten bei der Einführung solcher Feiern verständlich machen.

3. Ein weiteres Anliegen bezüglich der Gottesdienste ist mir die Feier des Begräbnisses und in Verbindung damit das Gedenken für die Verstorbenen in der Eucharistiefeier. Soll dieses Gedenken an die Verstorbenen in der Eucharistie, das Requiem oder Seelenamt in unmittelbar zeitlichem Zusammenhang mit der Feier des Begräbnisses sein? Oder soll in der Feier der Abendmesse oder einer Eucharistiefeier an einem ganz bestimmten Tag der Toten der vergangenen Woche gedacht werden? Diese

Fragen lassen sich nicht einheitlich für die gesamte Erzdiözese gleichermaßen regeln.

- Es gibt Seelsorgeeinheiten, in denen im Verlauf eines Monats sehr viele Beerdigungen oder Trauerfeiern anfallen, so dass es nicht möglich ist, im direkten zeitlichen Zusammenhang das Requiem zu halten. Hier wird man auf einen Gottesdienst am Abend oder an einem bestimmten Wochentag verweisen, an dem dann auch namentlich der Toten gedacht wird, die in den zurückliegenden Tagen bestattet worden sind.
- Gerade in ländlichen Gebieten aber kann es sein, dass es die Zahl der Begräbnisfeiern ohne weiteres zulassen, unmittelbar in Verbindung damit die Eucharistie zu feiern; meist ist dies auch bewährte Tradition, die sich durch eine oft große Teilnahme der Ortsbevölkerung an der Beerdigung wie selbstverständlich nahe legt. Eine solche Praxis soll nicht ohne triftigen Grund geändert werden.
- Schließlich kann es auch sein, dass zur Verwandtschaft des Verstorbenen ein Priester gehört, der mit den Familienangehörigen unmittelbar nach dem Begräbnis die Eucharistie für den Verstorbenen feiern kann und will. Dies soll ihm auch dann nicht verwehrt werden, wenn es in der betreffenden Gemeinde die unmittelbare Verbindung von Begräbnis und Eucharistiefeier sonst nicht gibt.

Die aufgezählten Möglichkeiten machen deutlich, wie unterschiedlich die Situationen in unserer Erzdiözese sind. Es kann darum in dieser sensiblen Frage der Zuordnung von Begräbnisfeier und dem Totengedenken in der Eucharistiefeier keine einheitliche Regelung für alle Seelsorgeeinheiten unserer Erzdiözese geben. Ich bitte Sie darum sehr herzlich, diese Fragen miteinander zu besprechen und differenziert anzugehen. Mehr denn je liegt in der Begegnung mit den Angehörigen eines Verstorbenen im Zusammenhang mit dessen Begräbnis eine Chance pastoralen Handelns. Dies gilt besonders im Blick auf jene, die der Kirche fern stehen. Hier können wir Türen öffnen, aber auch möglicherweise für immer verschließen.

Die Sorge für den Sonntag darf nicht das Bemühen verdecken, auch unter der Woche regelmäßig Gottesdienst in der Gemeinde zu feiern. Hier ist ein Einsatz verschiedener Gottesdienstformen möglich und wünschenswert, wie die Wort-Gottes-Feier, die

Tagzeitenliturgie, das Rosenkranzgebet, die eucharistische Anbetung und weitere Formen.

Solch ein Gottesdienst mag im Einzelfall tatsächlich an die Stelle einer Eucharistie treten, besonders wenn im Zuge der Bildung und Entwicklung der Seelsorgeeinheit aufgrund des Priestermangels nicht mehr alle Eucharistiefiern gehalten werden können, die früher einmal gefeiert wurden.

Diese wertvolle Bandbreite liturgischer Feiern in der Gemeinde darf aber weder zu einer Konkurrenzsituation noch zu einem gegenseitigen Aufrechnen führen. Eine Eucharistiefeier darf nicht ohne Not gestrichen oder allein um der Vielfalt willen durch andere Gottesdienstformen ersetzt werden. Vielmehr gilt es zu überlegen: wo können wir Bewährtes durch andere Formen ergänzen? Wie können wir jüngst entstandene oder schon immer vorhandene Leerstellen so füllen, dass gleichzeitig die Chance zu etwas Neuem geschaffen ist? Wo können wir Dinge neu ins Leben rufen, die eine gottesdienstliche Gemeinde zusammenführen, die es an diesem Tag in der jeweiligen Gemeinde schon länger nicht mehr gab oder die es ohne dieses neue Angebot so nicht geben würde?

Es geht darum, Neues zu gestalten und zu wagen, ohne dadurch das Bewährte, das uns auch künftig möglich ist, zu verdrängen oder gering zu schätzen.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, meine herzliche Bitte an Sie geht dahin, dieses Schreiben zusammen mit den Pastoralen Leitlinien auf der Pastorkonferenz zu besprechen, sich gemeinsam abzustimmen und darauf hinzuwirken, die hier angesprochenen Punkte in die Praxis umzusetzen. Lauteres Mitdenken und gemeinsames solidarisches Handeln sind gefragt. Ich möchte Sie ausdrücklich um Ihre Solidarität bitten. Dann wird es uns gelingen, den Aufbruch zu gestalten, nicht in ängstlicher Sorge, sondern in der festen Zuversicht, dass der Herr bei uns ist.

Mit besten Segenswünschen verbleibe ich für heute

Ihr

† Robert Zollitsch

Erzbischof

